

Der Rat beschließt die vom Schulausschuss vorgeschlagene Änderung von § 4 Abs. 7 der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Die in der Änderung genannte Gebühr wird zur Finanzierung der Ferienangebote verwendet. Die Änderung ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Änderungssatzung.